

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Bleialkyle, organische Bleiverbindungen

Bleitetraethyl (TEL), Cas-Nr.:78-00-2, $Pb(C_2H_5)_4$ Bleitetramethyl (TML), Cas-Nr.: 75-74-1, $Pb(CH_3)_4$

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Allgemein: Bleitetraethyl und Bleitetramethyl sind farblose, ölige Flüssigkeiten von süßlichem, etherähnlichem Geruch. Sie sind leicht flüchtig und schwer entflammbar. Mit Wasser unlöslich, mit Alkohol und Benzin in jedem Verhältnis mischbar. In der Praxis i.d.R. nur als Lösungen und nicht als reine Stoffe vorkommend.

- Akute Toxizität oral, Kategorie 1 (2), Lebensgefahr beim Verschlucken.
- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 1 (2), Lebensgefahr beim Einatmen.
- Akute Toxizität dermal, Kategorie 1 (2), Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- Reproduktions-Toxizität, Kategorie 1A, kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- Reproduktions-Toxizität, Kategorie 1A, kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition, Kategorie 1, schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Chronisch aquatische Toxizität, Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Reagieren heftig mit Oxidationsmitteln.
- Bilden bei höherer Temperatur mit Luft explosionsgefährliche Gemische, die entstehenden Dämpfe sind schwerer als Luft.
- Zersetzen sich bei Temperaturen über 100 °C.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln








Bei Umgang mit Bleialkylen müssen die Mitarbeiter zur arbeitsmedizinischen Untersuchung nach BGI 504-3 (ZH 1/600.3) Auswahlkriterien für die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 3 "Bleialkyle".

- Von Hitze und offener Flamme fernhalten.
- Nur im Abzug und in geschlossener Apparatur arbeiten, trotzdem Schutzbrille benutzen. Nach Gebrauch den Abzug gründlich reinigen.
- Neoprenschutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritz- und Staubschutz).
- werdende und stillende Mütter dürfen nicht in solchen Räumen beschäftigt werden, in denen mit diesen Substanzen umgegangen wird.
- Staubentwicklung vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Arbeitsende und vor Pausen die Hände waschen.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • In alkalischer Lösung zersetzen und mit Absorptionsmaterial aufnehmen und als Sondermüll entsorgen. • Atemschutz: Kombinationsfilter ABEK. • Geeignete Löschmittel: CO₂- oder Pulverlöscher, Sprühwasser. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.</p> <p>Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.</p> <p>Augenkontakt Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt (Augendusche) spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen!</p> <p>Verschlucken ERBRECHEN AUSLÖSEN! Reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt aufsuchen.</p> <p>Einatmen Zufuhr von Frischluft, ggf. Sauerstoffbeatmung (Atemspende oder Gerätebeatmung). Sofort zum Arzt!</p> <p>Nach Kleidungskontakt: Benetzte Kleidung sofort ausziehen. Ggf. als Sondermüll entsorgen.</p>	
Entsorgung		
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> In alkalischer Lösung zersetzen und als schwermetallhaltigen Sondermüll entsorgen.</p>		